

26.4.1

UPDATE- DOKUMENTATION

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG): Veränderungen für die vertragsärztliche Versorgung

Liebe Kundinnen und Kunden,

mit der Finanzreform für die gesetzliche Krankenversicherung zielt die Bundesregierung auf die Stabilisierung der Beitragssätze ab dem Jahr 2027 ab. Das Gesetz ist am 30. Juli 2026 in Kraft getreten und bringt bis 2028 schrittweise Änderungen, die Ihre Vergütung und Abläufe in der Praxis deutlich beeinflussen.

Darüber hinaus ändert das Gesetz ab dem 1. Januar 2027 die Budgetregelungen der vertragsärztlichen Vergütung, reduziert oder streicht einzelne EBM-Leistungen und bringt neue organisatorische Vorgaben mit sich.

Weitere Informationen finden Sie hier: [KBV – GKV - Beitragssatzstabilisierungsgesetz](#)

Durch Inkrafttreten des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG) ergeben sich außerdem auch Änderungen bei der Erstattungsfähigkeit von homöopathischen und anthroposophischen Arzneimitteln sowie von Cannabisblüten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), siehe auch [Umsetzung des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes \(BStabG\)](#).

Wir halten Sie zu diesem Thema selbstverständlich auf dem Laufenden. Eine erste Zusammenfassung finden Sie in unserem [Magazinbeitrag](#).

Herzliche Grüße

Ihr CGM-Team

1 Update-Kurzüberblick

Vielen Dank, dass Sie Ihr CGM TURBOMED-System aktuell halten – damit schützen Sie nicht nur Ihre Praxis-IT, sondern auch die sensiblen Daten Ihrer Patientinnen und Patienten zuverlässig vor Sicherheitsrisiken und stellen sicher, dass Sie nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben arbeiten. Nachfolgend haben wir alle wichtigen Informationen für Sie zusammengefasst. Details zu allen Themen entnehmen Sie bitte den Folgeseiten unserer Updatedokumentation.

1.1 Installations-Voraussetzungen

Sofern Sie mindestens den CGM TURBOMED-Updatestand 17.1.1 besitzen, kann das aktuelle CGM TURBOMED-Update auf diese oder JEDE darauffolgende Updateversion installiert werden. Die chronologische Installation von weiteren Vorversionen ist somit NICHT erforderlich.

1.2 Wichtige Informationen und To-Dos

Thema	Ihre Aktion	Frist	Relevanz
Checkliste & To-Dos beachten	Beachten Sie unsere Checkliste am Ende dieser Dokumentation	Vor der Updateinstallation	Pflicht 
Update-Installation	Update-Installation	Unmittelbar nach Erscheinen des Updates & vor der KVDT-Abrechnungserstellung Q3/2026 & vor dem 01.10.2026	Wichtig 
Erster Start von CGM TURBOMED nach der Update-Installation	Bitte starten Sie CGM TURBOMED nach der Update-Installation an ALLEN Arbeitsplätzen mit Administrator-Rechten, siehe Erster Programmstart nach Update-Installation	Unmittelbar nach der Updateinstallation	Pflicht 
Persönliche Ziffern	Kontrollieren Sie Ihre persönlichen Ziffern	Unmittelbar nach der Updateinstallation	Wichtig 

1.3 Installations-Checkliste

Bevor Sie mit der Installation des Updates beginnen, informieren Sie sich und das gesamte Praxisteam über dessen genaue Inhalte. Am Ende dieser Dokumentation finden Sie eine [Checkliste zur Update-Installation](#). Diese unterstützt Sie dabei, alle nötigen Schritte systematisch abzuarbeiten und die Aktualisierung erfolgreich durchzuführen.

1.4 Sie haben Fragen?

Dann wenden Sie sich gerne an Ihren zuständigen Vertriebs- und Servicepartner oder an unseren Support. Wir sind gerne für Sie da.

 0261 8000-2345* (kostenfrei) |  hotline.turbomed@cgm.com |  cgm.com/turbomed

* Montag-Freitag von 08:00-19:00 Uhr, außer an bundeseinheitlichen Feiertagen.

INHALT

1	Update-Kurzüberblick.....	3
1.1	Installations-Voraussetzungen.....	3
1.2	Wichtige Informationen und To-Dos	3
1.3	Installations-Checkliste.....	4
1.4	Sie haben Fragen?	4
2	Wichtige Informationen.....	7
2.1	Deaktivierung des CGM TURBOMED-Updates 26.3.2	7
2.2	Notwendige Handlungsschritte für Ihre KV-Abrechnung Q3/26.....	7
3	Gesetzliche Neuheiten, gematik & HzV	7
3.1	DMP-Dokumentationen Asthma, COPD, DM1, DM2 und KHK ab dem 01.10.2026	7
3.2	DMP-Kennzeichnung Adipositas	7
3.3	DMP/eDMP-Teilnahmeerklärung – neues übergreifendes Formular	8
3.4	Kennzeichnung der Versorgungspauschale mit Pseudoziffer 88230.....	8
4	Allgemeine Neuheiten & Änderungen.....	8
4.1	ePA-Center – Voreinstellungen für Ärzte	8
4.1.1	Nutzung der Funktion [Voreinstellungen Arzt]	9
4.1.2	Hinweise zur Aktualisierung.....	9
5	Neues aus der CGM-Welt	9
5.1	CGM TURBOMED DokuAssistent.....	9
5.1.1	Gesprächsvorlage Gynäkologie.....	9
5.2	ifap	10
5.2.1	Umsetzung des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG)	10
5.2.2	THERAFOX PRO AMTS: Die neuen Reprotox-Checks und das überarbeitete Vorschausymbol 10	
5.2.3	Anzeige des Apothekeneinkaufspreises (AEP) in der Arzneimittelliste.....	11
5.2.4	Neue Textsuche in der Bibliothek	12
5.2.5	Ankündigung Supportende für Windows Server 2016.....	12
5.3	Wichtige Information zur Versendung von E-Mails über CGM CLICKBOX: Einstellung des Dienstes zum 31.12.2026.....	13
5.4	CGM BENCHMARKS	14
5.5	Update-Umfrage.....	17
6	Wiederkehrende Aktualisierungen.....	17
6.1	Aktualisierung der Eigenen Listen – Automatisches Aktualisieren	17
6.1.1	Neues Hauptmenü.....	17
6.2	Aktualisierung der Eigenen Listen – Manuelles Aktualisieren	17
6.2.1	Altes Hauptmenü	17
6.2.2	Neues Hauptmenü.....	18

6.3	Aktualisierung der Eigenen Listen – Automatisches Aktualisieren	18
6.3.1	Neues Hauptmenü	18
6.4	Aktualisierung der Eigenen Listen – Manuelles Aktualisieren	18
6.4.1	Altes Hauptmenü	18
6.4.2	Neues Hauptmenü	18
6.5	Aktualisierung der OP-Schlüssel	18
6.6	Eigene Listen UV-GOÄ-Ziffer – Feld Abweichender Faktor	19
6.7	Neue EBM-Stammdaten	20
6.7.1	Aktualisierung der EBM-Stammdaten mit dem CGM TURBOMED-Update 26.3.1	20
6.7.2	Aktualisierung der EBM-Stammdaten mit dem CGM TURBOMED-Update 26.4.1	23
6.8	LDT-Prüfmodul 2.20.0	24
6.9	Neue KVDT-Prüfmodule	25
6.10	Aktualisierung KBV-Kryptomodul	25
7	Checkliste	26
7.1	Update-Installation	27
7.1.1	Wichtiges vorab	27
7.2	Nur bei Verwendung des Online-Updates	27
7.3	Nur bei Verwendung der Update-DVD	28
7.4	Für alle Installationsarten	28
7.5	Erster Start von CGM TURBOMED nach der Update-Installation	32
8	Das Hilfe-System von CGM TURBOMED	34
8.1	CGM TURBOMED-Gebrauchsanweisung [F1]	34
8.2	CGM TURBOMED-YouTube-Kanal	34

2 Wichtige Informationen

2.1 Deaktivierung des CGM TURBOMED-Updates 26.3.2

Bei der Verarbeitung von Nachzügler-Behandlungsfällen wurden Unstimmigkeiten erkannt. Diese führen dazu, dass Nachzügler-Behandlungsfälle unter Umständen **nicht mit in Ihre Abrechnung einfließen**. Daher haben wir uns dazu entschieden, das CGM TURBOMED-Update 26.3.2 zu deaktivieren und Ihnen **die Korrektur dieses Verhaltens mit diesem Abrechnungs- und Stichtagsupdate 26.4.1 zur Verfügung zu stellen**.

2.2 Notwendige Handlungsschritte für Ihre KV-Abrechnung Q3/26

Unabhängig von der momentan in Ihrer Praxis installierten CGM TURBOMED-Version **muss die Version 26.4.1 zwingend vor der KV-Abrechnung Q3/2026 installiert werden**. Spätestens ab dem **01.10.2026** ist die Aktualisierung auf **CGM TURBOMED-Version 26.4.1** aufgrund des aktualisierten KBV-Kryptomoduls und stichtagsbezogenen Änderungen **verpflichtend**.

3 Gesetzliche Neuheiten, gematik & HzV

3.1 DMP-Dokumentationen Asthma, COPD, DM1, DM2 und KHK ab dem 01.10.2026

Ab dem 01.10.2026 müssen alle neuen DMP-Dokumentationen zu Asthma, COPD, Diabetes mellitus Typ 1 (DM1), Diabetes mellitus Typ 2 (DM2) und Koronare Herzkrankheit (KHK) mit der CGM TURBOMED-Version 26.4.1 erstellt werden. Nur mit dieser Version stehen die gültigen, angepassten Dokumentationsinhalte zur Verfügung.

Bitte installieren Sie **vor dem Anlegen einer neuen DMP-Dokumentation ab diesem Datum das Update auf die CGM TURBOMED-Version 26.4.1**. Ohne dieses Update ist die DMP-Dokumentation fachlich nicht gültig.

DMP-Bögen, die ab dem 01.10.2026 mit einer älteren Version als 26.4.1 erfasst werden, können nicht mehr übermittelt werden. In diesen Fällen ist eine **vollständige Neuerfassung** nach den **ab dem 01.10.2026 gültigen Vorgaben** in der CGM TURBOMED-Version 26.4.1 erforderlich, was zusätzlichen Aufwand verursacht.

3.2 DMP-Kennzeichnung Adipositas

Mit der neuen CGM TURBOMED-Version wurde die vorhandene DMP-Kennzeichnung für Adipositas angepasst und erweitert. Die bisherige Kennzeichnung **[12 = Adipositas]** lautet nun **[12 = Adipositas Erwachsene]**. Zusätzlich steht Ihnen die neue Kennzeichnung **[13 = Adipositas**

Kinder und Jugendliche] zur Verfügung. Dadurch können Sie Patientinnen und Patienten altersgerecht den entsprechenden DMP-Programmen zuordnen.

Sie erfassen die DMP-Kennzeichnungen wie gewohnt bei der Patientenaufnahme. Liegt die Kennzeichnung bereits auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) vor, wird sie automatisch übernommen. Die DMP-Kennzeichen werden in den entsprechenden Formularen sowie in den Statistiken berücksichtigt, sodass Ihre Auswertungen weiterhin vollständig und korrekt sind.

3.3 DMP/eDMP-Teilnahmeerklärung – neues übergreifendes Formular

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) stellt eine neue, übergreifende Teilnahmeerklärung für strukturierte Behandlungsprogramme (Disease-Management-Programme, DMP) zur Verfügung. In diesem Formular werden nun auch die differenzierten DMP-Kennzeichen für Adipositas bei Erwachsenen sowie bei Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Dies erleichtert die einheitliche Dokumentation der Teilnahme und reduziert Doppelarbeiten.

Bitte verwenden Sie künftig vorzugsweise das aktuelle Formular über **[DMP/ DMP/eDMP Erklärungen zur Teilnahme/ Formulare/ Teilnahme eDMP übergreifend Neu]**. Falls erforderlich, können Sie weiterhin auf die bisherige Version zugreifen über **[DMP/ DMP/eDMP Erklärungen zur Teilnahme/ Formulare/ ältere Versionen]**.

3.4 Kennzeichnung der Versorgungspauschale mit Pseudoziffer 88230

Seit dem 01.07.2026 ist die Pseudoziffer 88230 für die Versorgungspauschale im offiziellen EBM-Stamm der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) enthalten. Laut KBV ist diese Ziffer jedoch erst ab dem Abrechnungsquartal Q4/2026 zulässig.

In dieser CGM TURBOMED-Version wird eine Regelwerksprüfung bereitgestellt, die sicherstellt, dass die Pseudoziffer 88230 erst ab dem Quartal Q4/2026 abgerechnet wird. Zusätzlich wird geprüft, ob im Behandlungsfall im unmittelbar vorausgehenden Quartal mindestens eine der Ziffern 03100, 03103 oder 03104 abgerechnet wurde und nur in diesem Fall wird die Ziffer 88230 zur Auswahl angeboten.

4 Allgemeine Neuheiten & Änderungen

4.1 ePA-Center – Voreinstellungen für Ärzte

Im ePA-Center von CGM TURBOMED steht Ihnen im Reiter **[Metadaten]** zusätzlich die Funktion **[Voreinstellungen Arzt]** zur Verfügung. Damit können Sie ein persönliches Profil mit Ihren Angaben hinterlegen, welches beim Hochladen von Dokumenten in die elektronische Patientenakte automatisch übernommen wird. Dies reduziert wiederkehrende Eingaben und erleichtert die tägliche Arbeit.

Über die Funktion **[Voreinstellungen Arzt]** wählen Sie zunächst den gewünschten Arzt aus und hinterlegen anschließend einmalig alle relevanten Angaben. Diese werden bei zukünftigen Uploads entsprechend genutzt.

4.1.1 Nutzung der Funktion **[Voreinstellungen Arzt]**

Navigieren Sie im ePA-Center zum Reiter **[Metadaten]** und wählen Sie dort **[Voreinstellungen Arzt]**. Wählen Sie dann den passenden Arzt aus der Auswahlliste und tragen Sie die gewünschten Angaben ein:

- Einrichtungstyp
- Sprache
- Fachrichtung der Institution
- Rolle
- Fachrichtung
- Dokumententitel
- E-Mail-Adresse (optional, kann bereits mit Ihrer KIM-Adresse vorbelegt sein)
- Telefonnummer (optional)

Ihre Eingaben werden automatisch gespeichert, sobald Sie die Felder ausfüllen.

4.1.2 Hinweise zur Aktualisierung

Sie können die Voreinstellungen jederzeit anpassen. Änderungen werden beim nächsten Start des ePA-Centers berücksichtigt, das heißt: Nach dem Schließen und erneuten Öffnen des ePA-Centers werden die aktualisierten Daten verwendet.

5 Neues aus der CGM-Welt

5.1 CGM TURBOMED DokuAssistent

5.1.1 Gesprächsvorlage Gynäkologie

Für gynäkologische Konsultationen steht Ihnen im CGM TURBOMED DokuAssistent eine neue, speziell zugeschnittene Gesprächsvorlage zur Verfügung. Sie unterstützt Sie bei der strukturierten Erfassung der Familiensituation, der reproduktiven Gesundheit sowie der gynäkologischen Befunde.

Die Vorlage ist auf die Anforderungen der Gynäkologie abgestimmt und hilft dabei, wichtige Aspekte systematisch zu dokumentieren. So entsteht eine vollständigere, einheitliche Dokumentation, die Ihre Befundaufnahme und Verlaufskontrolle erleichtert.

5.2 ifap

5.2.1 Umsetzung des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG)

Durch Inkrafttreten des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG) ergeben sich Änderungen bei der Erstattungsfähigkeit von homöopathischen und anthroposophischen Arzneimitteln sowie von Cannabisblüten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Seit dem 30.07.2026 können Homöopathika und Anthroposophika für alle Altersgruppen (inklusive Kindern und Jugendlichen) nicht mehr zu Lasten der GKV verordnet werden. Im ifap praxisCENTER wurden deshalb für alle betroffenen Arzneimittel die Hinweise zu Verordnungsausnahmen, Verordnungseinschränkungen bzw. -ausschlüssen gemäß Arzneimittel-Richtlinie § 12, Anlage I und Anlage III entfernt. Zudem wird das Kassenrezept (Formular Muster 16) in der Rezeptvorschau als eingeschränkt markiert und dessen Auswahl muss explizit bestätigt werden.

Ebenfalls seit dem 30.07.2026 ist die Verordnung von Cannabis in Form getrockneter Blüten zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung und somit auf Formular Muster 16 nicht mehr möglich. Die Verordnung von Cannabisextrakten in standardisierter Qualität und Fertigarzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon ist, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, weiterhin möglich. In der Rezeptvorschau des ifap praxisCENTER ist das Kassenrezept (Formular Muster 16) ebenfalls als eingeschränkt markiert und erfordert eine Bestätigung bei der Auswahl.

Bitte beachten: Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Erstattungsregeln zum 30.07.2026 wurden die Änderungen bereits im Rahmen des ifap praxisCENTER-Datenstandsupdates vom 15.08.2026 umgesetzt und online sowie mit der CGM TURBOMED-Version 26.3.2 bereitgestellt.

5.2.2 THERAFOX PRO AMTS: Die neuen Reprotox-Checks und das überarbeitete Vorschausymbol

Der Check-Umfang des Arzneimitteltherapiesicherheitschecks THERAFOX PRO AMTS wird durch die „**Reprotox-Checks**“ erweitert. Die neuen Checks prüfen die Medikation hinsichtlich damit verbundener Arzneimittelrisiken in der Schwangerschaft und während der Stillzeit sowie hinsichtlich ihrer Teratogenität, was sowohl für weibliche als auch für männliche Patienten von großer Relevanz ist. Dabei werden insbesondere Risiken berücksichtigt, die durch teratogene Arzneimittel für Patientinnen und Patienten im gebär- bzw. zeugungsfähigen Alter bestehen – unabhängig davon, ob aktuell eine Schwangerschaft vorliegt oder geplant ist.

Die neue Version des THERAFOX PRO AMTS wird unabhängig vom ifap praxisCENTER-Quartalsupdate – voraussichtlich im vierten Quartal 2026 – ausgeliefert. Die neuen Checks stehen danach allen Anwendern der Premiumversion automatisch und ohne zusätzliche Aktivierung zur Verfügung.

Damit bietet THERAFOX PRO AMTS künftig eine noch umfassendere Unterstützung für eine sichere und risikobewusste Arzneimittelanwendung bei Personen im reproduktiven Alter, Schwangeren und Stillenden.

Mit der Auslieferung der neuen Version des THERAFOX PRO AMTS wird auch das Vorschausymbol im ifap praxisCENTER überarbeitet. Es beinhaltet neue und optimierte Symbole für die einzelnen Checks. Darüber hinaus besitzt das Vorschausymbol einen dynamischen Tooltipp, der anstelle einer statischen Symbolliste Informationen zum aktuellen Prüfergebnis anzeigt.



5.2.3 Anzeige des Apothekeneinkaufspreises (AEP) in der Arzneimittelliste

Im ifap praxisCENTER-Quartalsupdate Q4/2026 werden Apothekeneinkaufspreise für erstattungsfähige Verbandmittel nach § 31 SGB V und sonstige Produkte zur Wundbehandlung in der neuen Spalte **[AEP]** in der Arzneimittelliste angezeigt. Dadurch sind die Einkaufspreise auf einen Blick ersichtlich und es ist nicht mehr erforderlich, für einzelne Produkte die Rubrik **[Stamminfo]** in der **[Bibliothek]** zu öffnen. Die neue Spalte wird standardmäßig angezeigt und kann über die Programmeinstellungen ausgeblendet werden.

Hintergrund ist, dass für Verbandmittel häufig keine Abgabepreise verfügbar sind, da die Produkte nicht der Arzneimittelpreisverordnung unterliegen und die Preise nicht zentral gemeldet werden. Dennoch gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot bei der Verordnung. Als Orientierungshilfe kann der Apothekeneinkaufspreis herangezogen werden.

R	H	Bezeichnung	DAR	Menge	ME	NP	Hinweis	AVP/UV	AEP	T	F	RV
		Biatain Ag Sch 10x20 cm Nh Avitamed	VER	5 St					395,92			
		Biatain Ag Sch 10x20ni Haft	VER	5 St			VM		125,24			
		Biatain Ag Sch 10x20ni Haft Fd Pharma	VER	5 St					173,09			
		Biatain Ag Sch 12.5x12.5sel	VER	5 St					87,04			
		Biatain Ag Sch 12.5x12.5sel Fd Pharma	VER	5 St					126,21			
		Biatain Ag Sch 12.5x12.5sh MFG Handel	VER	5 St			VM		190,00			
		Biatain Ag Sch 12.5x12.5s H Aca Müller/Adag	VER	5 St			VM		156,00			
		Biatain Ag Sch 15x15cm Nh	VER	5 St			VM		409,93			
		Biatain Ag Sch 15x15cm Nh MFG Handel	VER	5 St			VM		339,61			
		Biatain Ag Sch 15x15cm Nh Phatebo	VER	5 St			VM		181,49			
		Biatain Ag Sch 15x15cm N H 1001 Artikel	VER	5 St			VM		405,84			
		Biatain Ag Sch 15x15cm Nh Aca Müller/Adag	VER	5 St			VM		340,00			
		Biatain Ag Sch 15x15cm Nh Avitamed	VER	5 St					409,89			
		Biatain Ag Sch 15x15 N Haft C P C	VER	5 St			VM		409,93			
		Biatain Ag Sch 15x15ni Haft	VER	5 St			VM		26,23			
		Biatain Ag Sch 15x15ni Haft Fd Pharma	VER	5 St					182,64			
		Biatain Ag Sch 18x18cm S H 1001 Artikel	VER	5 St			VM aV		374,96			
		Biatain Ag Sch 18x18se Haft	VER	5 St					206,72			
		Biatain Ag Sch 18x18se Haft Fd Pharma	VER	5 St					234,77			
		Biatain Ag Sch 20x20cm N H 1001 Artikel	VER	5 St			VM		595,66			
		Biatain Ag Sch 20x20cm Nh Aca Müller/Adag	VER	5 St			VM		505,00			
		Biatain Ag Sch 20x20 N Haft C P C	VER	5 St			VM		601,67			
		Biatain Ag Sch 20x20ni Haft	VER	5 St			VM		422,00			
		Biatain Ag Sch 20x20ni Haft Fd Pharma	VER	5 St					270,71			
		Biatain Ag Scha 10x20cm N H Tora Pharma	VER	5 St			VM		392,01			
		Biatain Ag Scha Fer 19x20 1001 Artikel	VER	5 St			VM aV		321,65			
		Biatain Ag Scha Sak 23x23 1001 Artikel	VER	5 St			VM		558,91			

5.2.4 Neue Textsuche in der Bibliothek

Die [Bibliothek] wurde um eine Suchfunktion erweitert. Die Suche kann über das Tastaturkürzel [STRG+F] gestartet werden. Gesucht wird nach dem Suchbegriff im Text der aktuell angezeigten Rubrik (z. B. [Info], [Zusammensetzung] oder [Med.-wiss. Hinweise]). Die Rubrik kann bei geöffnetem Suchdialog gewechselt und die Suche fortgesetzt werden.

The screenshot shows the 'ifap praxisCENTER® Bibliothek: Cetirizin Adgc 50 St N2' window. On the left is a sidebar with navigation options: Staminfo, Anbieter, Info (selected), Indikation, Dosierung, Art der Anwendung, Kontraindikation, Nebenwirkungen, Hinweise/Vorsichtsmaßnahmen, Schwangerschaft-/Stillzeit, Zusammensetzung, and Med.-wiss. Hinweise. The main area displays 'Info' for '10 mg Cetirizindihydrochlorid (= 1 Tablette) 1mal / Tag' for 'Kinder (6 - 12 Jahre)'. A search dialog is open with 'niereninsuffizienz' entered. The search results show 'keine Dosisanpassung erforderlich (soweit die Nierenfunktion unauffällig ist)' and a suggestion to search for 'Niereninsuffizienz' as 'es liegen keine Daten vor, die das Wirksamkeits-/Sicherheits-Verhältnis für Patienten mit'.

5.2.5 Ankündigung Supportende für Windows Server 2016

Am 12. Januar 2027 endet der erweiterte Microsoft-Support für Windows Server 2016. Deshalb stellen wir mit dem Januar-Update / dem ifap praxisCENTER Q1/2027 den Support für dieses Betriebssystem ein. Der Start des ifap praxisCENTERS auf Windows Server 2016 wird im Quartalsupdate Q1/2027 und auch in zukünftigen Versionen nicht verhindert.

5.3 Wichtige Information zur Versendung von E-Mails über CGM CLICKBOX: Einstellung des Dienstes zum 31.12.2026

Bereits Anfang September haben wir alle registrierten Nutzerinnen und Nutzer per E-Mail über die **Einstellung** unseres kostenfreien Services **[CGM CLICKBOX]** zum 31.12.2026 informiert und möchten diese Information nun als Erinnerung im Rahmen dieser Dokumentation mit Ihnen teilen.

Uns ist es wichtig, Sie frühzeitig und transparent über diese bevorstehende Änderung in unserem Produktportfolio zu informieren – so bleibt genügend Zeit, entsprechende Vorbereitungen in Ihrer Praxis treffen zu können. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie **[CGM CLICKBOX]** wie gewohnt weiter nutzen.

⚠ Bitte beachten Sie: Nach dem Abschaltdatum besteht **kein Zugriff mehr auf die in [CGM CLICKBOX] gespeicherten Nachrichten und Dokumente**. Wir möchten Sie daher unterstützen, Ihre Daten rechtzeitig zu sichern und passende Alternativen zu finden. Mit dem **CGM TURBOMED-Update 26.4.2** stellen wir Ihnen **im November** eine **Export-Möglichkeit** bereit.

Warum wird der kostenfreie Dienst eingestellt?

[CGM CLICKBOX] wird nur von einem vergleichsweise kleinen Teil unserer Kundinnen und Kunden genutzt. Gleichzeitig ist der technische Pflege- und Entwicklungsaufwand, um den Dienst dauerhaft sicher und aktuell zu halten, sehr hoch. Deshalb möchten wir unsere Ressourcen künftig verstärkt in Lösungen investieren, die einen deutlich größeren Mehrwert für Ihren Praxisalltag bieten und von noch mehr Anwenderinnen und Anwendern genutzt werden.

🔗 Was sollten Sie tun?

Zeitnah:

- **Patienten informieren:** Informieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten rechtzeitig über die Umstellung und verweisen Sie auf Ihre alternativen Kommunikationswege.
- **Alternativen prüfen:** Damit Ihre digitale Kommunikation auch künftig optimal zu Ihrem Praxisalltag passt, unterstützt Sie Ihr regionaler Vertriebs- und Servicepartner gerne bei der Auswahl geeigneter Lösungen. Sofern Sie noch keine Lösung für Ihre Praxis gefunden haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner, um Ihren Bedarf gemeinsam zu besprechen.

Nach Bereitstellung des CGM TURBOMED-Updates 26.4.2 im November

- **Datensicherung vorbereiten:** Sichern Sie bitte bis spätestens 31.12.2026 alle für Ihre Praxis relevanten Nachrichten und Dokumente aus **[CGM CLICKBOX]**. Eine **Schritt-für-Schritt-Anleitung** zum **Export** erhalten Sie zu gegebener Zeit in der **CGM TURBOMED-Updatedokumentation 26.4.2**.

5.4 CGM BENCHMARKS

Jetzt neu: Das Modul [Vorhaltepauschale] in CGM BENCHMARKS

Die neue Vorhaltepauschale bringt neue Anforderungen mit sich – CGM BENCHMARKS schafft Transparenz

Seit dem 1. Januar 2026 gilt die neue Vorhaltepauschale zur Förderung der hausärztlichen Versorgung. Mit der Erweiterung ab August 2026 rücken klar definierte Leistungs- und andere Kriterien stärker in den Fokus. Dazu zählen unter anderem:

- Haus- und Pflegeheimbesuche
- Impfleistungen – insbesondere im 4. Quartal
- hausärztliche Basisdiagnostik
- kleinchirurgische Eingriffe und Wundversorgung
- Sprechstundenangebot und Erreichbarkeit

Für viele Praxen bedeutet das: mehr Überblick, mehr Steuerung und mehr Transparenz im laufenden Praxisalltag. Genau hier unterstützt Sie [**CGM BENCHMARKS**].

Transparenz für Ihre Praxissteuerung

Mit dem neuen Modul [**Vorhaltepauschale**] übersetzt [**CGM BENCHMARKS**] komplexe Vorgaben in verständliche und praxisnahe Kennzahlen. Damit erhalten Sie schnelle und strukturierte Einblicke in Ihre Leistungsbereiche und erkennen frühzeitig:

- welche Kriterien Ihre Praxis bereits erfüllt,
- wo Entwicklungspotenzial besteht und
- wie sich Ihre Leistungen im Quartalsverlauf entwickeln.

Statt aufwendiger manueller Auswertungen erhalten Sie eine strukturierte Übersicht Ihrer relevanten Praxisleistungen zu den Anforderungen der Vorhaltepauschale – tagesaktuell und übersichtlich dargestellt. [**CGM BENCHMARKS**] entwickelt das Modul kontinuierlich weiter und passt neue Anforderungen der Vorhaltepauschale fortlaufend an aktuelle Vorgaben und praktische Erfahrungen aus dem Praxisalltag an.

Antworten auf wichtige Praxisfragen

Die folgenden Beispiele zeigen, wie Sie das neue Modul [**Vorhaltepauschale**] im Praxisalltag konkret einsetzen können – von der Analyse bis zur gezielten Steuerung Ihrer Leistungen:

- Erbringen wir ausreichend Haus- und Pflegeheimbesuche?
 - Sie sehen auf einen Blick, wie stark diese Leistungen in Ihrer Praxis vertreten sind und wie sich die Entwicklung im Zeitverlauf verändert.
- Erreichen wir die relevanten Impfquoten – insbesondere im 4. Quartal?
 - Quartalsübersichten und Verlaufstrends machen Entwicklungen frühzeitig sichtbar.

- Nutzen wir unsere Potenziale bei Basisdiagnostik und kleinchirurgischen Leistungen?
 - Relevante Leistungsbereiche werden in aussagekräftigen Kennzahlen zusammengeführt.
- Wie viele Anforderungen erfüllen wir aktuell insgesamt?
 - Eine kompakte Gesamtübersicht zeigt, welche Kriterien bereits erfüllt sind und wo noch Potenzial besteht.

Dadurch schaffen Sie mehr Klarheit bei organisatorischen und wirtschaftlichen Entscheidungen.

So gehen Sie vor:

1. Öffnen Sie [**CGM BENCHMARKS**] und wechseln Sie in das Modul [**Vorhaltepauschale**].
2. Wählen Sie im Zeitraumfilter das gewünschte Quartal aus.
3. Vergleichen Sie aktuelle Entwicklungen mit den Vorquartalen.

Wichtig: Ein Vergleich ist nur mit den Daten eines gesamten Quartals möglich. Wenn die Daten nicht ab dem ersten Monat eines Quartals geladen werden (zum Beispiel im Fall einer neuen Aktivierung), kann das Quartal zwar angezeigt, jedoch nicht mit dem nächsten Quartal verglichen werden. Ab dem darauffolgenden vollständigen Quartal können die Quartale jedoch miteinander verglichen werden.

4. Nutzen Sie die Ergebnisse zur gezielten Steuerung Ihrer Praxisabläufe.

Verfügbarkeit

Die Funktion wird automatisch für alle Nutzer des Benchmarking-Tools [**CGM BENCHMARKS**] freigeschaltet. Eine gesonderte Installation ist nicht erforderlich.

Worauf warten Sie noch?

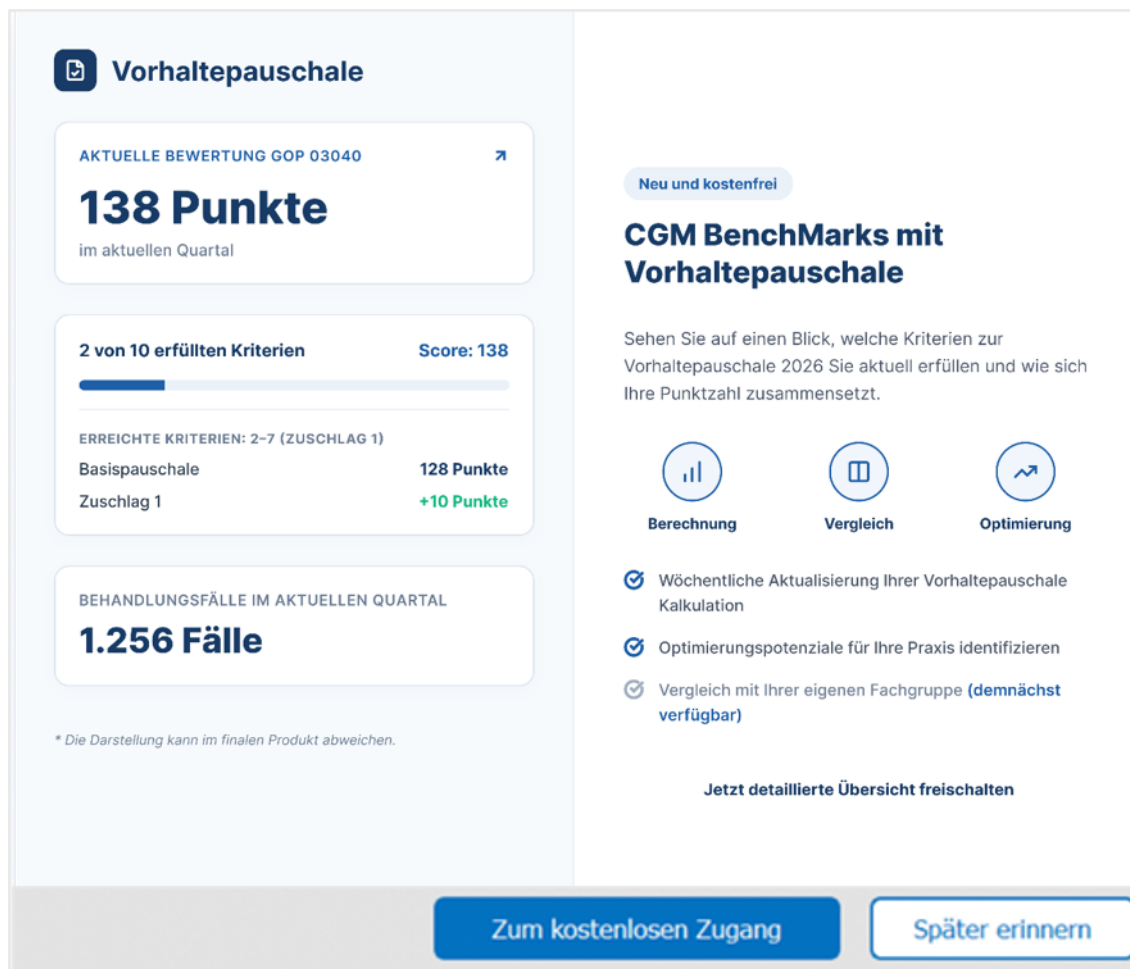
Aktivieren Sie jetzt Ihr kostenloses Statistik-Tool [**CGM BENCHMARKS**] und nutzen Sie Ihre Praxisdaten noch effizienter.

Jetzt kostenlos aktivieren!

Wo finden Sie Ihre Statistiken in CGM TURBOMED?

Um auf die neuen Funktionen zuzugreifen, öffnen Sie die [**CGM BENCHMARKS**] über den Menüpunkt [**Statistiken/ sonstige Statistiken/ CGM BENCHMARKS**].

Bitte beachten Sie, dass bei mehreren abrechnenden Ärzten in der Praxis vorab das jeweilige Arztkennzeichen für die Statistiken aufgerufen werden muss.



Wenn Sie noch nicht aktiviert sind, ist die einzige Voraussetzung eine einmalige Zustimmung. Die Nutzung ist weiterhin kostenfrei. Die Zustimmung zum neuen Funktionsumfang können Sie ganz einfach über den neuen Menüpunkt **[Statistiken/ sonstige Statistiken/ CGM BENCHMARKS freischalten]** generieren. Es öffnet sich der dargestellt Dialog. Klicken Sie auf den Button **[Zum kostenlosen Zugang]** und folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm. Bitte beachten Sie, dass jeder Arzt, der mit einem Arztkennzeichen in der Praxis tätig ist, separat freigeschaltet werden muss. Eine E-Mail-Adresse kann dabei mehrfach verwendet werden.

Wie werden meine Daten geschützt?

Die Daten werden vor der Datenübertragung in Ihrer Software anonymisiert und zusätzlich durchläuft jeder Datensatz weitere Prüfschritte, bis er in den CGM-Statistiken angezeigt wird. Eine Rückverfolgung Ihrer Daten ist für Dritte nicht möglich. Nur Sie haben Zugriff auf Ihre Daten und können diese mit dem anonymen Datenpool der **[CGM BENCHMARKS]** abgleichen.

Sie erreichen unser Support-Team über die folgenden Kontaktdaten:

Kundenservice CGM BenchMarks

service@docmetric.com

docmetric GmbH

Maria Trost 21

56070 Koblenz

Telefon: 0261 8000-8233

5.5 Update-Umfrage

Mit dem Abschluss des dritten Quartals möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, uns Ihr Feedback zu unserem Quartalsupdate Q3/26 zu geben.

Klicken Sie hierzu einfach auf den nachfolgenden Link und helfen Sie dabei, unser Produkt für Sie fortwährend zu verbessern.

[Jetzt Feedback abgeben](#)

6 Wiederkehrende Aktualisierungen

Im Folgenden erhalten Sie nochmals die Informationen zur Aktualisierung der Eigenen Listen mit der **CGM TURBOMED-Version 26.3.2**.

6.1 Aktualisierung der Eigenen Listen – Automatisches Aktualisieren

6.1.1 Neues Hauptmenü

- [Organisation/ Eigene Listen/ Medikamente]
- [Organisation/ Eigene Listen/ IV-Verträge]
- [Organisation/ Eigene Listen/ IV-Leistungen]

6.2 Aktualisierung der Eigenen Listen – Manuelles Aktualisieren

6.2.1 Altes Hauptmenü

- [Eigene Listen/ Aktualisierungen/ Aktualisieren DGUV GKV]
- [Eigene Listen/ Aktualisierungen/ Aktualisieren Privatkassen]
- [Eigene Listen/ Aktualisierungen/ Aktualisieren Berufsgenossenschaften]
- [Eigene Listen/ Aktualisierungen/ Aktualisieren Privatberechnungsarten]
- [Eigene Listen/ Aktualisierungen/ Aktualisieren GOÄ-96]
- [Eigene Listen/ Aktualisierungen/ Aktualisieren UV-GOÄ]
- [Eigene Listen/ Aktualisierungen/ Aktualisieren DKG-NT]

6.2.2 Neues Hauptmenü

- [Wartung/ Eigene Listen aktualisieren/ Aktualisieren DGUV GKV]
- [Wartung/ Eigene Listen aktualisieren/ Aktualisieren Privatkassen]
- [Wartung/ Eigene Listen aktualisieren/ Aktualisieren Berufsgenossenschaften]
- [Wartung/ Eigene Listen aktualisieren/ Aktualisieren Privatberechnungsarten]
- [Wartung/ Eigene Listen aktualisieren/ Aktualisieren GOÄ]
- [Wartung/ Eigene Listen aktualisieren/ Aktualisieren UV-GOÄ]
- [Wartung/ Eigene Listen aktualisieren/ Aktualisieren DKG-NT]

Mit dem aktuellen **CGM TURBOMED-Update 26.4.1** wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

6.3 Aktualisierung der Eigenen Listen – Automatisches Aktualisieren

6.3.1 Neues Hauptmenü

- [Organisation/ Eigene Listen/ Medikamente]
- [Organisation/ Eigene Listen/ Krankenkassen]
- [Organisation/ Eigene Listen/ IV-Verträge]
- [Organisation/ Eigene Listen/ IV-Leistungen]
- [Organisation/ Eigene Listen/ EBM]
- [Organisation/ Eigene Listen/ HGNC-Gensymbole]
- [Organisation/ Eigene Listen/ OP-Schlüssel]
- [Organisation/ Eigene Listen/ Ärzte-Verzeichnis]

6.4 Aktualisierung der Eigenen Listen – Manuelles Aktualisieren

6.4.1 Altes Hauptmenü

- [Eigene Listen/ Aktualisierungen/ Aktualisieren Privatkassen]
- [Eigene Listen/ Aktualisierungen/ Aktualisieren Berufsgenossenschaften]
- [Eigene Listen/ Aktualisierungen/ Aktualisieren UV-GOÄ]
- [Eigene Listen/ Aktualisierungen/ Aktualisieren DMP-Datenannahmestellen]

6.4.2 Neues Hauptmenü

- [Wartung/ Eigene Listen aktualisieren/ Aktualisieren Privatkassen]
- [Wartung/ Eigene Listen aktualisieren/ Aktualisieren Berufsgenossenschaften]
- [Wartung/ Eigene Listen aktualisieren/ Aktualisieren UV-GOÄ]
- [Wartung/ Eigene Listen aktualisieren/ Aktualisieren DMP-Datenannahmestellen]

6.5 Aktualisierung der OP-Schlüssel

Im CGM TURBOMED-Update 26.4.1 wurden die, zu den folgenden OP-Schlüsseln zur **[Gewebereduktion an Haut und Unterhaut]** hinterlegten, EBM-Ziffern aktualisiert:

- 5-911.17 (Oberarm und Ellenbogen)
- 5-911.18 (Unterarm)
- 5-911.1e (Oberschenkel und Knie)
- 5-911.1f (Unterschenkel)

Zusätzlich wurden rechts von den bisherigen Spalten bei 240 OP-Schlüsseln zwei neue Spalten ergänzt:

- **[verlängerte Nachbeobachtung (in Stunden)]**
- **[Schmerzmanagement (in Stunden)]**

Diese Informationen finden Sie ebenfalls auf dem Bearbeitungsdialog eines OP-Schlüssels:

6.6 Eigene Listen UV-GOÄ-Ziffer – Feld Abweichender Faktor

Mit dem CGM TURBOMED Update 26.4.1. haben wir das Feld **[Abweichender Faktor]**, welches in der Bearbeitungsmaske der Ziffern vorhanden war **[Hauptmenü/ Eigene Listen/ Gebührenordnungen/ UV-GOÄ/ F7]**, entfernt.

Der Grund dafür ist, dass für die Abrechnungsart UV-GOÄ kein dauerhafter abweichender Faktor vorgesehen ist.

6.7 Neue EBM-Stammdaten

6.7.1 Aktualisierung der EBM-Stammdaten mit dem CGM TURBOMED-Update 26.3.1

Änderungen vom 08.07.2026:

- GOP 01732: Anpassung der Altersbedingung (Streichung des Höchstalters)
- GOP 01648 (Verlängerung der ePA-Erstbefüllung): befristete Weiterführung gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses (BA) in seiner 844. Sitzung (Beschluss tritt vorzeitig außer Kraft, sobald die Rechtsgrundlage in § 87 Abs. 2a Satz 26 SGB V entfällt) -> im Datensatz nicht als Änderung ersichtlich
- GOP 11351, 11355, 11370, 11400, 11411, 11445, 11447, 11448, 11501 bis 11503, 11506, 11508, 11511 bis 11513, 11516 bis 11518 sowie 11521 und 11522: Existenzende 30. September 2026 (Streichung zum 4. Quartal 2026) i. Z. m. dem Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) in seiner 87. Sitzung zur Weiterentwicklung der Humangenetik
- abgeleitete GOP 11351V, 11351X, 11355V, 11370V, 11400V, 11411V, 11445V, 11447V, 11448V, 11501U, 11501V, 11501X, 11502U, 11502V, 11502X, 11503U, 11503V, 11503X, 11506U, 11506V, 11506X, 11508U, 11508V, 11508X, 11511V, 11512V, 11513T, 11513V, 11513Y, 11516V, 11517V, 11518V: Existenzende 30. September 2026 (Streichung zum 4. Quartal 2026) i. Z. m. dem Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) in seiner 87. Sitzung zur Weiterentwicklung der Humangenetik
- GOP 32405: Anpassung der Bezeichnung (Kurzlegende) im Zusammenhang mit der Änderung der Katalogüberschrift der Gebührenordnungspositionen 32385 bis 32398 und 32400 bis 32405 (vgl. Beschluss des BA in seiner 832. Sitzung, Teil B)
- GOP 34432: Anmerkung zum Beschluss des Bewertungsausschusses in der 841. Sitzung:
- abgeleitete GOP 88346A, B, R, V, W, X (Impfstoff „Nuvaxovid JN.1 von Novavax“): Streichung

- Änderungen i. V. m. der Anpassung der Anlage 1 Abschnitt 2 zum AOP-Vertrag (115b-Kennzeichnung)
- WBO-Code 589 (Kennziffer für Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktcompetenzen gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung (Anlage 4))

Änderungen vom 24.06.2026:

- GOP 01510: Anpassung der Arztgruppen-Zuordnung (entsprechend Änderung der Präambel 21.1,
- GOP 31950 bis 31997 (Katalog von Leistungen): Aufnahme in den neuen Abschnitt 31.8, speziell 31.8.2
- GOP 31998 und 31999: Aufnahme in den Katalog von Leistungen im Abschnitt 31.8, speziell 31.8.2
- GOP 31095: Aufnahme in den Abschnitt 31.2.2
- GOP 31096: Änderung der Leistungslegende
- GOP 31096: Aufnahme einer zweiten und dritten Anmerkung
- GOP 31097: Streichung
- GOP 31098: Änderung der Leistungslegende sowie der Kurzlegende
- GOP 31098: Aufnahme einer zweiten Anmerkung
- GOP 31035 und 31036: Änderung der Leistungslegende
- GOP 31505: Aufnahme der GOP 31095 in die Leistungslegende
- GOP 31507: Streichung der GOP 31097 in der Leistungslegende
- GOP 31610 und 31611: Aufnahme der GOP 31095 in die Leistungslegende
- GOP 31612 und 31613: Streichung der GOP 31097 in der Leistungslegende
- GOP 31802: Änderung der Leistungslegende und der ersten Anmerkung
- GOP 31825: Aufnahme der GOP 31095 in die Leistungslegende
- GOP 31827: Streichung der GOP 31097 in der Leistungslegende
- GOP 36095: Aufnahme in den Abschnitt 36.2.2
- GOP 36096: Änderung der Leistungslegende sowie Aufnahme einer zweiten und dritten Anmerkung
- GOP 36097: Streichung
- GOP 36098: Änderung der Leistungslegende und der Kurzlegende sowie Aufnahme einer zweiten Anmerkung
- GOP 36505: Aufnahme der GOP 36095 in die Leistungslegende
- GOP 36507: Streichung der GOP 36097 in der Leistungslegende
- GOP 36802: Änderung der Leistungslegende und der ersten Anmerkung
- GOP 36825: Aufnahme der GOP 36095 in die Leistungslegende der GOP 36825
- GOP 36827: Streichung der GOP 36097 in der Leistungslegende
- Kostenpauschale 40165: Änderung der Leistungslegende
- GOP 02103: Aufnahme in den Abschnitt 2.1
- GOP 02342: Änderung der zweiten und dritten Anmerkung
- GOP 34410: Änderung der ersten und zweiten Anmerkung
- GOP 11602: Änderung der Leistungslegende
- GOP 32385 bis 32398 und 32400 bis 32409 (Katalog von Leistungen): Änderung der vierten und fünften Anmerkung

- GOP 01722, 30980 und 30981: Änderung der Bezeichnung (Kurzlegende im Anhang 3) sowie bei der GOP 30980 und 30981 daraus resultierend Anpassung des Quittungstextes
- GOP 01732: Anpassung der Arztgruppenzuordnung gemäß Aufnahme in die Präambel 4.1 Nr. 5
- GOP 01647, 03020, 03371 und Kostenpauschale 40351: Änderung der ersten Anmerkung
- GOP 01670, 37100, 37105, 37302, 37711 und 37802: Änderung der zweiten Anmerkung
- GOP 01452 und 03030: Änderung der dritten Anmerkung
- GOP 03000 und 03008: Änderung der fünften Anmerkung
- GOP 01640: Änderung der sechsten Anmerkung
- GOP 01450: Änderung der siebten Anmerkung
- GOP 32001: Änderung der Leistungslegende
- GOP 03060: Änderung der Bezeichnung (Kurzlegende im Anhang 3) sowie daraus resultierend Anpassung des Quittungstextes
- GOP 01472: Änderung der zweiten Anmerkung
- GOP 01483: Aufnahme in den Abschnitt 1.4
- GOP 13694: Aufnahme der GOP 01483 in die erste Anmerkung
- GOP 30781: Änderung der dritten Anmerkung
- GOP 30782: Aufnahme in den Abschnitt 30.7.1
- GOP 04511: Aufnahme einer neuen zweiten Anmerkung
- abgeleitete GOP 04511A, B: Aufnahme
- GOP 04513: Änderung der Leistungslegende, des obligaten Leistungsinhaltes sowie der ersten Anmerkung
- GOP 04517, 04519, 04524: Aufnahme in den Abschnitt 4.5.1
- abgeleitete GOP 04517I, 04519I und 04524I: Aufnahme
- GOP 13400: Aufnahme einer neuen zweiten Anmerkung
- abgeleitete GOP 13400A, B: Aufnahme
- GOP 13412: Änderung der Leistungslegende, des fakultativen Leistungsinhaltes und der ersten Anmerkung
- GOP 13413, 13414 und 13416: Aufnahme in den Abschnitt 13.3.3
- abgeleitete GOP 13413I, 13414I und 13416I: Aufnahme
- GOP 34432: Aufnahme in den Abschnitt 34.4.3
- Kostenpauschale 40462: Änderung der Leistungslegende
- GOP 61190 und 61191: Aufnahme in den neuen Abschnitt 61.17, speziell 61.17.2
- GOP 50112: Änderung der Leistungslegende, der Kurzlegende sowie des Quittungstextes
- GOP 01450: Aufnahme der GOP 37555 in die Leistungslegende sowie Aufnahme der GOP 37555 in den ersten Satz der zweiten Anmerkung
- GOP 37525: Änderung des zweiten und Aufnahme eines dritten Spiegelstrichs in den obligaten Leistungsinhalt
- GOP 37551: Änderung der Leistungslegende und der dritten Anmerkung
- GOP 37555 und 37556: Aufnahme in den Abschnitt 37.5
- abgeleitete GOP 01410L, 01411L, 01412L, 01413L, 01415L, 22220L, 22220W, 23220L sowie 23220W: Streichung des Mindestalters (nicht zutreffend in Bezug auf Abschnitt 37.6)
- diverse GOP (GOP 01100 bis 81002, GOP 86500 bis 86522, GOP 86700 bis 86901, GOP 88342A bis 88357X und 88895 inkl. abgeleitete GOP, Höchstwerte und Pseudo-GOP): Aufnahme der Kontenart 991 „Behandlung in pädiatrischen Institutsambulanzen nach § 118b SGB V“

- abgeleitete GOP 03044S, T, V und 03045S, T, V: Aufnahme im Zusammenhang mit dem Beschluss des BA in seiner 828. Sitzung ("Versorgungspauschale")

Hinweis: Mit der Bereitstellung des aktualisierten EBM-Stammes wurden auch die Texte zu den neuen Versorgungspauschalen und deren Zuschlägen überarbeitet.

6.7.2 Aktualisierung der EBM-Stammdaten mit dem CGM TURBOMED-Update 26.4.1

Änderungen vom 14.08.2026 (zu Q4/2026)

- GOP 19466: Änderung der Leistungslegende
- GOP 01724 bis 01727 (Katalog von Leistungen): Aufnahme einer zweiten Anmerkung (bisherige Anmerkung 2 wird Anmerkung 3)
- GOP 01727: Änderung der dritten Anmerkung
- GOP 01793: Änderung der zweiten Anmerkung
- GOP 01842: Änderung
- GOP 08576: Änderung
- GOP 11301: Änderung der Abrechnungsbestimmung, der Anzahlbedingung, der Bewertung, der Bezeichnung sowie des Quittungstextes
- GOP 11302 und 11303: Änderung inklusive Anpassung der Bezeichnung und Anpassung des Quittungstextes bei der GOP 11303
- GOP 11305: Aufnahme (Abschnitt 11.4.1)
- GOP 11352, 11356, 11371, 11390, 11395, 11401 und 11410: Änderung
- GOP 11440: Änderung der ersten und Aufnahme einer neuen zweiten Anmerkung (bisherige Anmerkung 2 wird Anmerkung 3)
- GOP 11444 und 11446: Änderung
- GOP 11360, 11380, 11420, 11431, 11432 und 11440: Änderung der Bewertung
- GOP 11351, 11355, 11370, 11400, 11411, 11445, 11447 und 11448: Streichung (Abschnitt 11.4.2)
- GOP 11700 bis 11708 (Katalog), 11715 bis 11719, 11721 bis 11728, 11730 bis 11732 sowie 11743 (Abschnitt 11.4.3): Aufnahme
- GOP 11501 bis 11503, 11506, 11508, 11511 bis 11513, 11516 bis 11518 (Abschnitt 11.4.3): Streichung
- GOP 11521 und 11522: Streichung (Abschnitt 11.4.4 bleibt unbesetzt)
- GOP 11601: Streichung des vierten Spiegelstrichs im obligaten Leistungsinhalt, Änderung der Bewertung und der Prüfzeit sowie Änderung der ersten und Aufnahme einer zweiten Anmerkung (bisherige Anmerkung 2 wird Anmerkung 3)
- GOP 11602: Änderung der Bewertung
- GOP 40094: Änderung der Leistungslegende
- GOP 11352, 11356, 11371, 11390, 11401, 11410, 11444, 11446, 11601, 11602: Änderung der Bezeichnung
- abgeleitete GOP 11352V, 11352X, 11356V, 11371V, 11390V, 11401V, 11410V, 11444V, 11446V: Änderung der Bezeichnung
- abgeleitete GOP 11302A, 11302Y, 11305A, 11305X, 11305Y, 11440A, 11440Z, 11700U, 11700V, 11700X, 11701U, 11701V, 11701X, 11702U, 11702V, 11702X, 11703U, 11703V,

11703X, 11704U, 11704V, 11704X, 11705U, 11705V, 11706U, 11706V, 11707U, 11707V, 11708U, 11708V, 11715U, 11715V, 11715X, 11716U, 11716V, 11716X, 11717U, 11717V, 11717X, 11718U, 11718V, 11718X, 11719U, 11719V, 11719X, 11721V, 11722V, 11723V, 11724V, 11725V, 11726V, 11727V, 11728V, 11730V: Aufnahme

- abgeleitete GOP 11351V, 11351X, 11355V, 11370V, 11400V, 11411V, 11445V, 11447V, 11448V, 11501U, 11501V, 11501X, 11502U, 11502V, 11502X, 11503U, 11503V, 11503X, 11506U, 11506V, 11506X, 11508U, 11508V, 11508X, 11511V, 11512V, 11513T, 11513V, 11513Y, 11516V, 11517V, 11518V: Streichung
- GOP 02344, 33081, 33091, 34280, 34442: Korrektur der 115b-Kennzeichnung i. V. m. OPS-Kode 1-481.5
- abgeleitete GOP 88356A, B, R, V, W, X (neuer Impfstoff „Spikevax XFG“): Anpassung der Bezeichnung, der Beschreibung und des Existenzbeginns (Verfügbarkeit voraussichtlich ab 1. September 2026)
- abgeleitete GOP 88357A, B, R, V, W, X (neuer Impfstoff „Nuvaxovid XFG“): Anpassung der Bezeichnung, der Beschreibung und des Existenzbeginns (Verfügbarkeit voraussichtlich ab 1. September 2026)
- abgeleitete GOP 11305X, Y und 11700X bis 11704X: Streichung (Korrektur, da kodierter Sachverhalt für die Leistungen nicht relevant)
- GOP 88358A, B, R, V, W, X, 88359A, B, R, V, W, X und 88360A, B, R, V, W, X: Aufnahme für weitere Impfstoffe Schutzimpfung COVID-19 (Impfstoffe Nr. 25 bis 27)

Änderungen vom 14.08.2026 (zu Q3/2026)

- GOP 13413: Streichung des dritten Spiegelstriches des obligaten Leistungsinhaltes
- GOP 30932, 30933, 35151, 35152, 35173 bis 35179 sowie GOP des Abschnitts 35.2: Änderung der Bewertung aufgrund des LSG-Beschlusses zur Bewertung psychotherapeutischer Leistungen (vgl. KV-Info Aktuell 125/2026)
- Abgeleitete GOP 88346A, B, R, V, W, X (Impfstoff „Nuvaxovid JN.1“): Existenzende 30. Juni 2026 (Streichung zum 3. Quartal 2026)
- GOP 01450 und 01452: Anpassung der Zuordnung der hinterlegten Grundleistungen (Aufnahme der Differenzierungs-GOP 03103 und 03104)
- GOP 34720 bis 34721 (Katalog von Leistungen): redaktionelle Änderung
- Abgeleitete GOP 88355A, B, R, V, W, X (neuer Impfstoff „Comirnaty XFG“): Anpassung der Bezeichnung, der Beschreibung und des Existenzbeginns (Verfügbarkeit voraussichtlich ab 1. September 2026)

6.8 LDT-Prüfmodul 2.20.0

Mit der CGM TURBOMED-Version 26.4.1 steht Ihnen das aktualisierte LDT-Prüfmodul in der Version 2.20.0 zur Verfügung. Damit können Sie LDT-Dateien im neuen Format der Version 3.2.20 einlesen.

6.9 Neue KVDT-Prüfmodule

Mit diesem CGM TURBOMED-Update stellen wir Ihnen die aktuellen KVDT-Prüfmodule für die KVDT-Abrechnung zu Q3/2026 in der Version 2026.3.4 sowie für die KVDT-Abrechnung zu Q4/2026 in der Version 2026.4.1 zur Verfügung. Wie gewohnt haben wir die Prüfmodule mit der Installation dieses Updates in CGM TURBOMED für Sie integriert.

6.10 Aktualisierung KBV-Kryptomodul

Mit dieser CGM TURBOMED-Version stellen wir Ihnen das aktuelle KBV-Kryptomodul zur Verfügung. Es sorgt dafür, dass sensible Daten, die mit den Datenannahmestellen (wie DMP-Export) und der KV (wie Kassenabrechnung) ausgetauscht werden, sicher verschlüsselt werden. Die Version 1.45.0 ist ab dem 01.10.2026 gültig und verpflichtend.

7 Checkliste

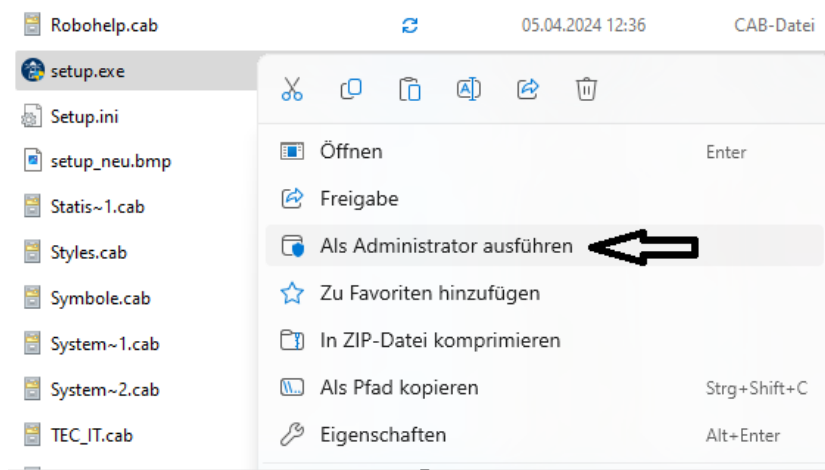
Bitte installieren Sie das Update unabhängig vom Installationsmedium, das Ihnen zur Verfügung steht, entweder durch Verwendung der heruntergeladenen Installationsdatei oder von der DVD, zunächst auf Ihrem Server (sofern vorhanden).

Wenn Sie das selbst startende Update über den Server eingerichtet haben (Funktion NetSetup), müssen Sie das Update nur auf dem Server anhand der untenstehenden Checkliste installieren. Nach der erfolgreichen Installation auf Ihrem Server, müssen Sie das Programm auf den Arbeitsstationen im nächsten Schritt als Administrator starten. Das Update wird dann beim ersten Start von CGM TURBOMED auf Ihrer Arbeitsstation installiert.



Wichtiger Hinweis: Achten Sie bitte darauf, dass Sie das **CGM TURBOMED - Update immer mit Administratorrechten starten**, da diese Rechte zwingend für eine erfolgreiche Installation benötigt werden.

Um das Update mit Administratorrechten zu starten, klicken Sie mit einem rechten Mausklick auf die **[setup.exe]** und klicken anschließend auf **[Als Administrator ausführen]**.



Nach der Update-Installation muss auch der **erste Start von CGM TURBOMED mit Administratorrechten erfolgen**.

Hat Ihr Hardware-Betreuer für Sie eine andere individuelle Update-Routine eingerichtet, beachten Sie bitte die entsprechenden Installationshinweise Ihres Hardware-Betreuers.

7.1 Update-Installation

7.1.1 Wichtiges vorab

- ☐ Es muss mindestens die CGM TURBOMED-Version **17.1.1** installiert sein.
- ☐ **Starten Sie die Updateinstallation nicht während oder kurz vor der Sprechstunde.**
- ☐ **Führen Sie eine Datensicherung oder Datenspiegelung durch und prüfen Sie diese.**
- ☐ Führen Sie das CGM TURBOMED Checkup-Tool aus. Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Service-Homepage unter service.turbomed.de im Reiter **[Dokumentation/ Tipps & Hilfen]** oder direkt auf der Update-DVD im Ordner **[Extras/ Checkup-Tool]**.
- ☐ Beenden Sie alle geöffneten Programme (wie CGM TURBOMED, Microsoft Word etc.) an allen Arbeitsplätzen.
- ☐ **Starten Sie den Server und die jeweiligen Arbeitsplätze vor deren Installation neu, um sicherzugehen, dass keine Prozesse den Installationsprozess behindern.**
- ☐ Stellen Sie sicher, dass Sie als Administrator angemeldet sind.
- ☐ Deaktivieren Sie vorhandene Virens Scanner vorübergehend an allen Arbeitsplätzen.

7.2 Nur bei Verwendung des Online-Updates

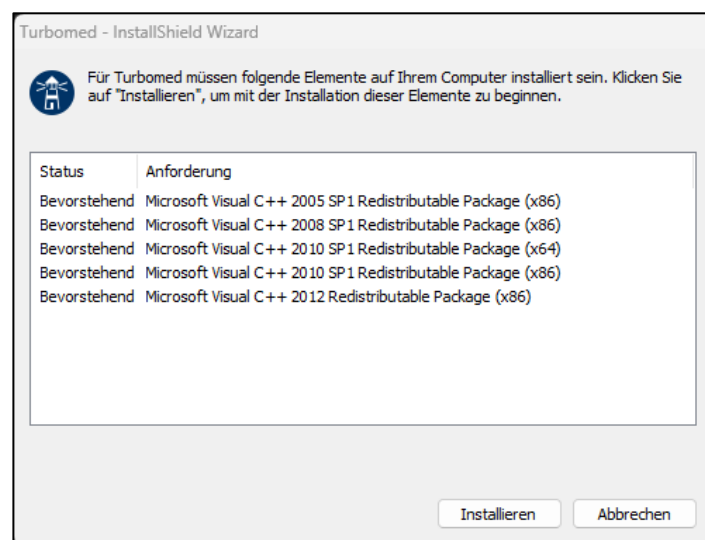
- ☐ Laden Sie das CGM TURBOMED-Update von unserer Service-Homepage service.turbomed.de oder über unser modernes Update-Management-Tool **[CGM SMART UPDATE]** herunter. Weitere Informationen zum CGM SMART UPDATE finden Sie auf unserer Service-Homepage unter service.turbomed.de im Bereich **[Dokumentation/Tipps & Hilfen]** oder direkt in der **CGM TURBOMED Gebrauchsanweisung [F1]** im Kapitel **[CGM SMART UPDATE]**.
- ☐ Führen Sie die Installationsdatei unter Administratorrechten aus.
- ☐ Folgen Sie den Hinweisen, die Ihnen während des Installationsvorgangs angezeigt werden. Bestätigen Sie alle Updatedialoge mit den Auswahlfeldern **[Ja]**, **[Weiter]** oder **[Installieren]** und schließen Sie die Installation mit **[Fertigstellen]** ab.

7.3 Nur bei Verwendung der Update-DVD

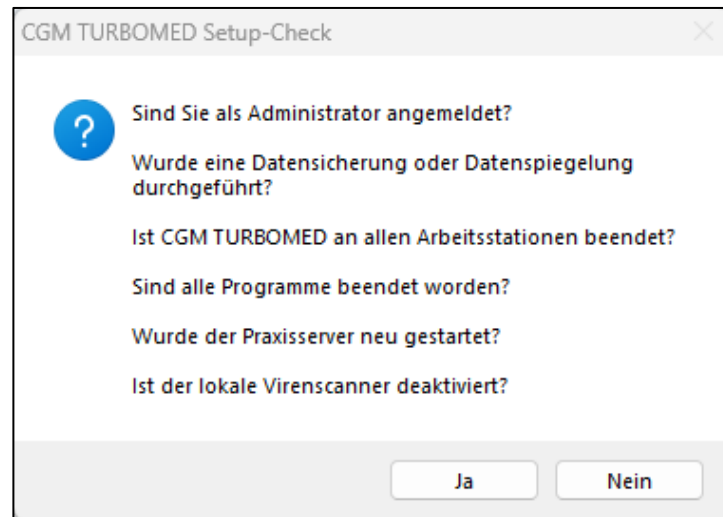
- ☐ Legen Sie die Update-DVD in das DVD-Laufwerk ein.
- ☐ Um einen **sicheren Installationsprozess** zu gewährleisten, empfehlen wir, die Installation **nicht** direkt von der DVD, sondern von der Festplatte aus durchzuführen. Kopieren Sie hierfür die Update-DVD mit dem mitgelieferten Tool **[CopyDVD]** auf Ihre Festplatte. Dieses finden Sie im Ordner **[CopyDVD]** direkt auf der Update-DVD. Der Aufruf des Tools **[CopyDVD]** erfolgt über das **[Windows-Startmenü/ CopyDVD/ CopyDVD starten]**. Der lokale Standard-Ablagepfad der Daten wird im Tool **[CopyDVD]** angezeigt. Rufen Sie anschließend die **[setup.exe]** mit Administratorrechten von der Festplatte aus auf.
- ☐ Folgen Sie den Hinweisen, die Ihnen während des Installationsvorgangs angezeigt werden. Bestätigen Sie alle Updatedialoge mit den **Auswahlfeldern [Installieren], [Ja] oder [Weiter]** und schließen Sie die Installation mit **[Fertigstellen]** ab.

7.4 Für alle Installationsarten

- ☐ Die Setup-Routine beginnt mit der Überprüfung der zusätzlichen Laufzeitkomponenten und zeigt gegebenenfalls bei unzureichendem oder nicht aktuellem Stand ein Fenster mit weiteren, für den Betrieb von CGM TURBOMED erforderlichen Komponenten an. Bitte bestätigen Sie dieses Fenster mit der Schaltfläche "Installieren" und warten Sie, bis die Installation abgeschlossen ist.



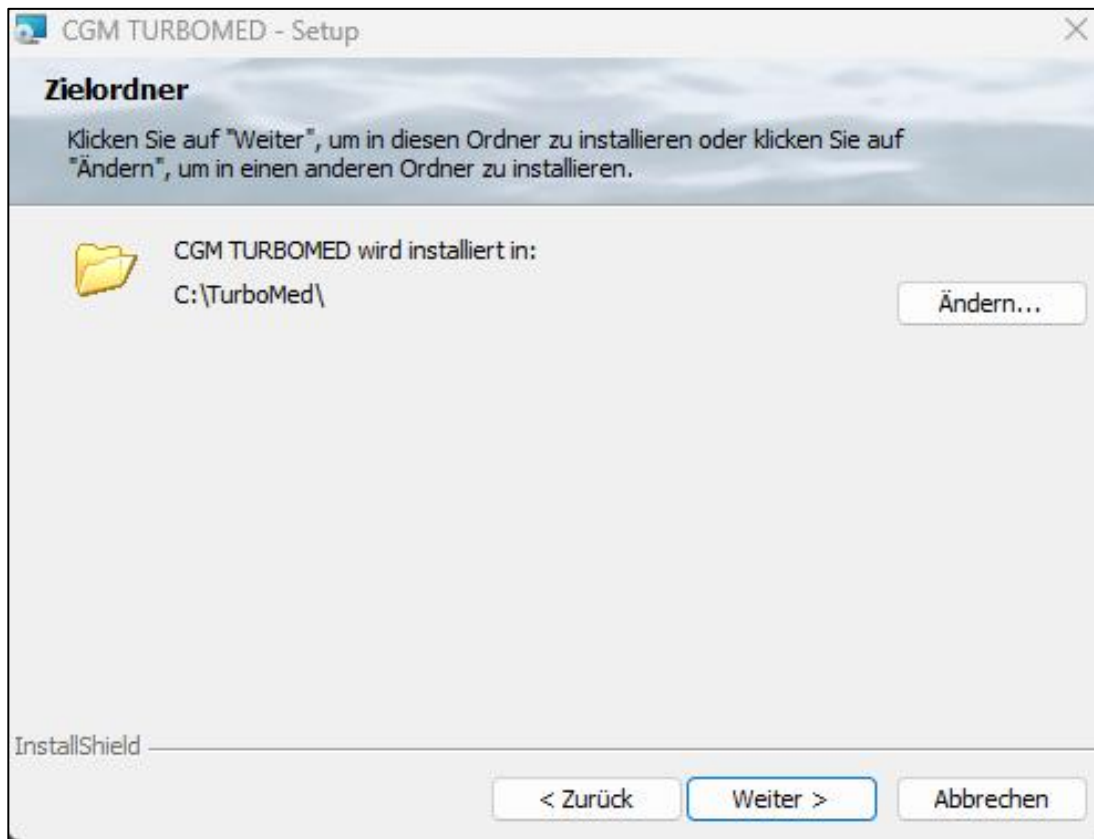
- Fortgeführt wird das Update mit dem **[CGM TURBOMED Setup-Check]**. Klicken Sie, nachdem Sie die Informationen gelesen haben und die Installationsvoraussetzungen erfüllt sind, auf die Schaltfläche **[Ja]**. Sind die Installationsvoraussetzungen **nicht** erfüllt, wählen Sie die Schaltfläche **[Nein]** - der Installationsvorgang wird abgebrochen.



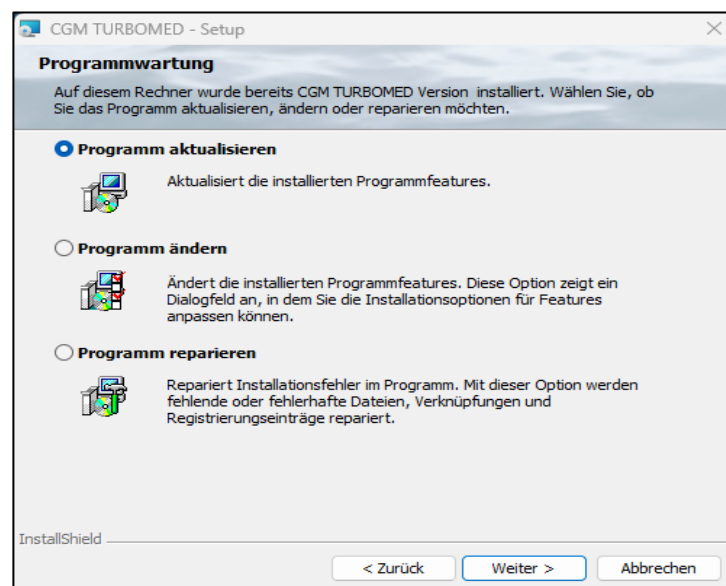
- Im darauffolgenden Fenster werden Ihnen **[Wichtige Hinweise zum CGM TURBOMED-Update]** angezeigt. Nachdem Sie die Hinweise gelesen haben, bestätigen Sie diese bitte mit der Schaltfläche **[Weiter]**.



- Um sicherzustellen, dass die korrekte Installation von CGM TURBOMED aktualisiert wird, erlaubt das Update im nächsten Fenster das Ändern des Installationsverzeichnis. Im Regelfall sollte dieses jedoch bereits korrekt vorbelegt sein, so dass Sie die Pfadangabe mit einem Klick auf die Schaltfläche **[Weiter]** bestätigen können.



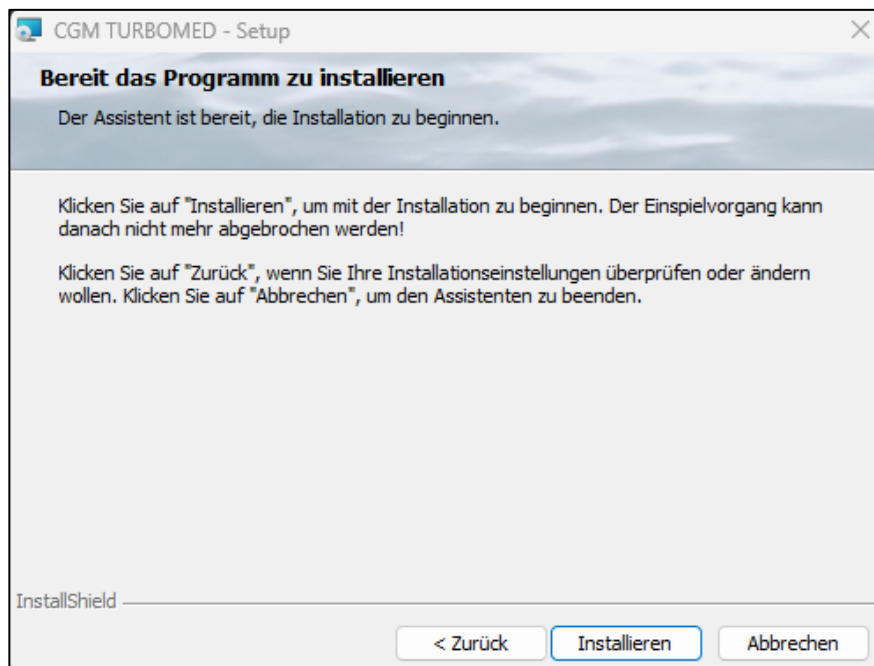
- Im nächsten Schritt haben Sie die Möglichkeit, zwischen **[Programm aktualisieren]**, **[Programm ändern]** oder **[Programm reparieren]** zu wählen. Die Option **[Programm aktualisieren]** wird hier standardmäßig vorgeschlagen. Bitte bestätigen Sie diese Einstellung mit einem Klick auf die Schaltfläche **[Weiter]**.



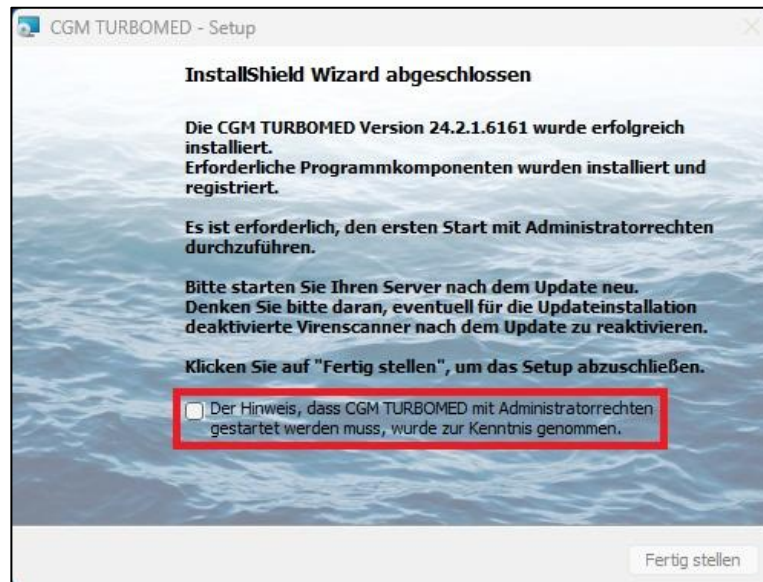
- ☐ Anschließend wird Ihnen die **[Lizenzvereinbarung]** angezeigt. Haben Sie diese gelesen und sind damit einverstanden, bestätigen Sie dies bitte durch Betätigen des Schalters **[Weiter]**.



- ☐ Sind Sie nun bereit CGM TURBOMED zu aktualisieren, klicken Sie bitte im nachfolgenden Dialog **[Bereit das Programm zu aktualisieren]** auf die Schaltfläche **[Installieren]**.



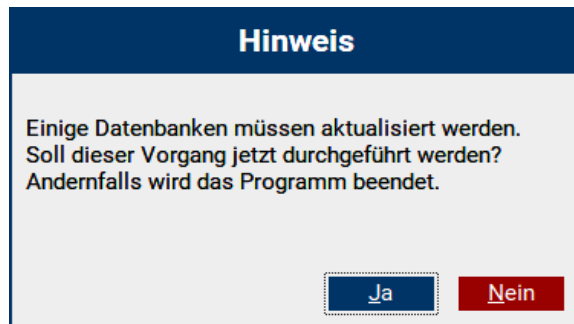
- Am Ende der erfolgreichen Updateinstallation wird ein Hinweisfenster angezeigt, in dem Sie darauf hingewiesen werden, dass der erste Start von CGM TURBOMED nach dem Update als Administrator erfolgen muss. Haben Sie den Hinweis gelesen, bestätigen Sie dies, indem Sie ein Häkchen in das Kästchen (sog. „Checkbox“) setzen. Erst dann wird die Schaltfläche **[Fertig stellen]** aktiv und Sie können das Fenster über diesen Schalter schließen.



Der erste Start von CGM TURBOMED nach dem Update muss mit Administratorrechten erfolgen (s. Kapitel [\[CGM TURBOMED Punkt für Punkt Update-Checkliste\]](#)).

7.5 Erster Start von CGM TURBOMED nach der Update-Installation

- **Starten** Sie nach erfolgreichem Installieren des Updates Ihr **CGM TURBOMED** manuell **als Administrator**. Wie Sie CGM TURBOMED mit Administratorrechten starten, lesen Sie am Anfang dieses Kapitels [\[CGM TURBOMED Punkt für Punkt Update-Checkliste\]](#).



- ☐ Bitte lassen Sie das Programm alle ggf. notwendigen Datenbankkonvertierungen durchführen, indem Sie die in diesem Fall erscheinende Abfrage mit der Schaltfläche **[Ja]** bestätigen.



Erst nach dem Abschluss aller notwendigen Datenbankkonvertierungen ist der Updateprozess vollständig abgeschlossen.

- ☐ Starten Sie auch den Server nach der Update-Installation und dem ersten Start von CGM TURBOMED mit Administratorrechten neu.
- ☐ Beim **[NetSetup*]** muss der erste Start an den Clients ebenfalls als Administrator erfolgen.
- ☐ Direkt nach dem Update **empfehlen wir** einen Neustart des Servers und aller Arbeitsplätze, um alle üblichen Prozesse und Dienste wieder zu starten.

Bei Fragen, Anregungen oder Schwierigkeiten steht Ihnen unsere Hotline selbstverständlich telefonisch* unter der Nummer +49 (0) 261 8000-2345 zur Verfügung.

* montags bis freitags zwischen 08:00-19:00 Uhr (außer an bundeseinheitlichen Feiertagen)

***Das [NetSetup]** ist ein Installationsverzeichnis, mit dem über das Netzwerk Installationen von CGM TURBOMED zur Verfügung gestellt werden. Für CGM TURBOMED bedeutet dies, dass die Installation des Updates am Server über die Setup.exe manuell angestoßen werden muss. Die Arbeitsstationen beziehen Ihre Updateinhalte nach finaler Installation automatisch vom Praxisserver.

8 Das Hilfe-System von CGM TURBOMED

8.1 CGM TURBOMED-Gebrauchsanweisung [F1]

Bei Fragen zur Bedienung von CGM TURBOMED steht Ihnen direkt im Programm eine umfangreiche Gebrauchsanweisung zur Verfügung, die Sie an jeder beliebigen Programmstelle durch Betätigen der Taste [F1] aufrufen können. Diese öffnet sich in demjenigen Kapitel, das dem von Ihnen vor dem Betätigen der Taste [F1] verwendeten CGM TURBOMED-Modul entspricht. Über diesen kontextsensitiven Aufruf der Gebrauchsanweisung hinaus, steht Ihnen selbstverständlich auch eine Suchfunktion zur Verfügung, die Ihnen das Auffinden weiterer Kapitel erleichtert.

8.2 CGM TURBOMED-YouTube-Kanal

Kennen Sie eigentlich schon unseren YouTube-Kanal? Alle CGM TURBOMED-Tutorials und alle unsere Online-Seminar-Aufzeichnungen finden Sie nicht nur auf unserer Website cgm.com/turbomed-termine sondern auch direkt auf unserem YouTube-Kanal: youtube.com/turbomedlive.

Unser Tipp: Abonnieren Sie unseren YouTube-Kanal und betätigen Sie die Glocke, so verpassen Sie auch zukünftig keine Aufzeichnungen mehr.

CGM TURBOMED

Arztinformationssystem

CompuGroup Medical Deutschland AG
Produktbereich TURBOMED
Maria Trost 21, 56070 Koblenz

cgm.com/turbomed

